

Gebührenkalkulation

Neue Geb.-VZ-Nr.	Gebührentatbestand, neu
------------------	-------------------------

Vorbemerkung 1:	Sollten einzelne Gebührentatbestände der Umsatzsteuer unterliegen, ist der Umsatzsteuerbetrag in der Gebühr enthalten. Dies gilt nur, wenn bei einzelnen Gebührentatbeständen nicht etwas anderes bestimmt ist.
Vorbemerkung 2:	Die Gebührentatbestände des ersten Abschnitts (Allgemeine Verwaltungs- und Verfahrensgebühren) finden nur Anwendung, wenn in den folgenden Abschnitten nichts Abweichendes bestimmt ist.
1	<b>Allgemeine Verwaltungs- und Verfahrensgebühren</b>
1 . 1	<b>Allgemeine Gebühr für Verwaltungsleistungen</b> (§ 5 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)
1 . 2	<b>Anträge</b>
1 . 2 . 1	Zurücknahme eines Antrags oder sonstige Erledigung des Antrags (§ 5 Abs. 5 der Satzung)
1 . 2 . 2	Ablehnung eines Antrags auf Erbringung einer öffentlichen Leistung (§ 5 Abs. 4 der Satzung) Wegen Unzuständigkeit gebührenfrei (§ § 5 Abs. 4 Satz 2 der Satzung)
1 . 3	<b>Befreiungen</b>
1 . 3 . 1	Befreiungen (Ausnahmebewilligung) von Rechtsvorschriften oder sonstigen allgemeinen Anordnungen, soweit hierüber nichts Besonderes bestimmt ist
1 . 4	<b>Rechtsbehelfe: Widerspruch, Einspruch in Wahlverfahren usw., ausgenommen Dienstaufsichtsbeschwerden (z.B. §§ 79, 80 LVwVfG)</b>
1 . 4 . 1	Wenn der Rechtsbehelf als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen wird oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat (§ 80 Abs. 1 Satz 3 LVwVfG)
1 . 4 . 2	Zurücknahme eines Rechtsbehelfs, wenn mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen wurde
1 . 4 . 3	Zurücknahme eines Rechtsbehelfs, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen war
1 . 4 . 4	Zulässige und begründete Rechtsbehelfe
1 . 5	<b>Leistungen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (§ 1 Abs. 2 LIFG)</b>
1 . 5 . 1	Informationsrecht zu amtlichen Informationen in einfachen Fällen § 10 Abs. 3 LIFG
1 . 5 . 2	Mehr als einfacher Aufwand ohne Vorabinformation des Antragstellers (§ 10 Abs. 2 LIFG)
1 . 5 . 3	Umfangreicher Aufwand mit Vorabinformation des Antragstellers
1 . 6	<b>Übermittlung von Umweltinformationen nach dem Landesumweltverwaltungsgesetz, §§ 22; 24 und 33 Abs. 4 UmwVwG</b>
1 . 6 . 1	Leistungen im Rahmen von §§ 33 Abs. 2 und 3 UmwVwG
1 . 6 . 2	Informationsbegehren mit einem geringfügigem Bearbeitungsaufwand (0,5 bis 3 Stunden)
1 . 6 . 3	Erheblicher Bearbeitungsaufwand (3 bis 8 Stunden)
1 . 6 . 4	Außergewöhnlich hoher Bearbeitungsaufwand (mehr als 8 Stunden)
05	<b>Referat Nachhaltige Stadtentwicklung (05)</b>
05 . 1	<b>Statistik und Demografie</b>
05 . 1 . 1	Statistische Auswertungen, je angefangene benötigte Stunde
05 . 2	<b>Stadterneuerung, Stadtsanierung</b>
05 . 2 . 1	<b>Bescheinigung nach § 7h, 10f und 11a Einkommensteuergesetz</b>
05 . 2 . 1 . 1	bis 70.000 EUR Erneuerungskosten
05 . 2 . 1 . 2	über 70.000 EUR Erneuerungskosten

neu
Satzung
Gebühr in Euro

Fallzahlen Jahressummen	Bearbeitungsdauer (Std.) Einzelfall	Kosten bei 60 EUR/Std.			
		minimum	maximum		
1	10	0,25	50	15	3.000
1	10	0,25	10	15	600
1	10	0,25	10	15	600
1	10	0,25	20	15	1.200
100	200	0,5	50	30	3.000
10	100	0,25	25	15	1.500
1	2	0,25	1		
1	2	1,25	5	75	300
1	2	5,25	10	315	600
1	2	3	8	180	480
1	2	8	10	480	600
1	5	1	20	60	1.200
5	10	3	30	180	1.800
5	10	3	30	180	1.800

Gebührenkalkulation	
Neue Geb.-VZ-Nr.	Geböhrentatbestand, neu
20	<b>Fachbereich Finanzen (20)</b>
20 . 1	<b>Bürgschaftsübernahmen</b>
20 . 1 . 1	bei der Gewährung einer Bürgschaft einmalig
20 . 1 . 2	während der Laufzeit der Bürgschaft vom jährlichen Durchschnittsbetrag pro Jahr
20 . 1 . 3	Bei Bürgschaften zu Gunsten gemeinnütziger Einrichtungen (z.B. Arbeiterwohlfahrt, Diakonische Einrichtungen, Stiftungen, gemeinnützige Vereine) kann im Einzelfall sowohl bei der Gewährung wie auch während der Laufzeit auf eine Gebühr verzichtet werden.
23	<b>Fachbereich Liegenschaften (23)</b>
23 . 1	Ausstellung des Negativzeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts
32	<b>Fachbereich Sicherheit und Ordnung (32)</b>
32 . 1	<b>Gaststättenrecht</b>
32 . 1 . 1	Gaststättenerlaubnis
32 . 1 . 2	Änderungs-/Erweiterungserlaubnis Gaststättenerlaubnis
32 . 1 . 3	Vorläufige Gaststättenerlaubnis
32 . 1 . 4	Zurückziehung eines gewerbe- oder gaststättenrechtlichen Antrags durch den Antragsteller
32 . 1 . 5	Stellvertretererlaubnis
32 . 1 . 6	Gaststätten- und spielrechtliche Auflagen und Anordnungen
32 . 1 . 7	Gestattung, § 12 GastG
32 . 1 . 8	Sperrzeitverkürzung
32 . 1 . 9	Versagung, Widerruf oder Rücknahme von gewerbe- oder gaststättenrechtlichen Anträgen oder von Anträgen auf Befreiung nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz oder Jugendschutzgesetz
32 . 2 .	<b>Gewerberecht</b>
32 . 2 . 1 . 1	Gewerbeanmeldung
32 . 2 . 1 . 2	Gewerbeummeldung
32 . 2 . 1 . 3	Gewerbeabmeldung
32 . 2 . 1 . 4	Gewerbebestätigung
32 . 2 . 2 .	Gewerbeauskunft
32 . 2 . 2 . 1	Gewerbeauskunft einfach
32 . 2 . 2 . 2	Gewerbeauskunft erweitert
32 . 2 . 3 .	<b>Untersagung</b>
32 . 2 . 3 . 1	Gewerbeuntersagung
32 . 2 . 3 . 2	Handwerksuntersagung
32 . 2 . 3 . 3	Wiedergestattung bzw. Aufhebung der Untersagung
32 . 2 . 4 .	<b>Reisegewerbekarte, § 55 GewO</b>
32 . 2 . 4 . 1	Erteilung Reisegewerbekarte
32 . 2 . 4 . 2	Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht, § 55a Abs. 2 GewO
32 . 2 . 4 . 3	Ausnahmegenehmigung Sonntagsverkauf
32 . 2 . 4 . 4	Zweitschrift Reisegewerbekarte
32 . 2 . 4 . 5	Nachträgliche Ergänzung/Erweiterung einer Reisegewerbekarte
32 . 2 . 5 .	<b>Pfandleih-/Pfandleihvermittlergewerbe, § 34 GewO</b>
32 . 2 . 5 . 1	Erlaubnis
32 . 2 . 6 .	<b>Bewachungsgewerbe, § 34a GewO</b>
32 . 2 . 6 . 1	Erlaubnis
32 . 2 . 6 . 2	Zuverlässigkeitsprüfung Bewachungspersonal
32 . 2 . 7 .	<b>Versteigerungsgewerbe, § 34b GewO</b>

neu
Satzung
Gebühr in Euro
1,0 % der Bürgschaftssumme
0,2 % bis 0,5 % der Restbürgschaftssumme
40,00
120,00 bis 1.200,00
60,00 bis 360,00
120,00 bis 600,00
30,00 bis 60,00
30,00
Je angefangene Viertelstunde 15,00
30,00 bis 300,00
45,00 bis 300,00
Je angefangene Viertelstunde 15,00
35,00
26,00
26,00
5,00
5,00
18,00
Je angefangene Viertelstunden 15,00
Je angefangene Viertelstunden 15,00
150,00
50,00
50,00
50,00
20,00
10,00
100,00
150,00
25,00
je Stunde 60,00

Fallzahlen Jahressummen	Bearbeitungsdauer (Std.) Einzelfall	Kosten bei 60 EUR/Std.	Kosten bei 60 EUR/Std.		
				minimum	maximum
2	6	4	10	240	600
20	25	1	5	60	300
1	2	0,5	1		
200	350	0,5	5	30	300
40	50	2	20	120	1.200
8	15	1	6	60	360
1	5	2	10	120	600
1	3	0,5	1	30	60
1	8	0,5	0,5	30	30
1	5	0,25	10	15	600
300	400	0,5	5	30	300
15	25	0,75	5	45	300
5	10	2	20	120	1.200
950	1000	0,5	1	30	60
500	550	0,25	0,75	15	45
1200	1300	0,25	0,5	15	30
100	200	0,25	0,25	15	15
1	10	0,25	0,25	15	15
300	500	0,25	0,5	15	30
1	3	3	6	180	360
1	1	3	6	180	360
1	3	2	4	120	240
15	20	0,5	1	30	60
1	3	0,5	1	30	60
1	2	0,5	2	30	120
1	2	0,25	0,5	15	30
1	3	0,25	0,25	15	15
1	2	1	2	60	120
1	5	1	3	60	180
20	30	0,25	0,75	15	45
1	1	1	2	60	120

Gebührenkalkulation	
Neue Geb.-VZ-Nr.	Gebührentatbestand, neu
32 . 2 . 8 .	<b>Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten, § 33c GewO</b>
32 . 2 . 8 . 1	Aufstellerlaubnis, § 33c GewO
32 . 2 . 8 . 2	Aufstellbestätigung, § 33c GewO
32 . 2 . 9 .	<b>Spielhallenerlaubnis, § 33i GewO</b>
32 . 2 . 9 . 1	Grundgebühr
32 . 2 . 9 . 2	pro Geldspielgerät zusätzlich
32 . 2 . 10 .	<b>Veranstaltung von anderen Spielen, § 33d GewO</b>
32 . 2 . 11 .	Zurückziehung eines spielrechtlichen Antrags durch den Antragsteller
32 . 2 . 12	<b>Schaustellungen von Personen, § 33a GewO</b>
32 . 2 . 13	<b>Messen, Ausstellungen, Märkte, Volksfeste, § 69 GewO</b>
32 . 2 . 13 . 1	1. Tag
32 . 2 . 13 . 2	Jeder weitere Tag
32 . 2 . 13 . 3	Änderung, Aufhebung oder Ablehnung einer Marktfestsetzung nach §§ 69a, 69b, 70a GewO
32 . 2 . 14 .	<b>Privatkrankenanstalten, § 30 GewO</b>
32 . 2 . 14 . 1	Erlaubnis zum Betrieb einer Privatklinik
32 . 2 . 14 . 2	Änderung der Erlaubnis
32 . 2 . 14 . 3	Änderung des Behandlungsspektrums
32 . 2 . 14 . 4	Wechsel des Betreibers
32 . 2 . 15 .	<b>Veranstaltungen</b>
32 . 2 . 15 . 1	Genehmigung von gewerblichen Veranstaltungen
32 . 3 .	<b>Ordnungsrechtliche Maßnahmen</b>
32 . 3 . 16	<b>Feiertagsrecht</b>
32 . 3 . 16 . 1	Befreiungen von verbotenen Tätigkeiten nach dem Feiertagsgesetz
32 . 3 . 17	<b>Verkehrsrecht</b>
32 . 3 . 17 . 1	Maßnahmen nach den §§ 16 (8) und 28 (2) Straßengesetz
32 . 3 . 17 . 2	sonstige verkehrsrechtliche Maßnahmen
32 . 3 . 17 . 3	Verwaltungsgebühr für Sondernutzung
32 . 3 . 18 .	<b>Landesladenöffnungsgesetz</b>
32 . 3 . 18 . 1	Gewährung von Ausnahmen nach § 9 Abs. 4 und § 11, § 12 Abs. 6 LadÖG
32 . 3 . 18 . 2	Anordnung von Maßnahmen nach § 13 Abs. 1 LadÖG
32 . 4 . 19	<b>Allgemeines Polizeirecht</b>
32 . 4 . 19 . 1	Erteilung von Platzverweisen
32 . 4 . 19 . 2	Maßnahmen bezüglich Kampfhunden und anderen gefährlichen Tieren
32 . 4 . 19 . 3	sonstige ordnungsrechtliche Maßnahmen
32 . 5 .	<b>Waffenrecht</b>
32 . 5 . 1	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (§ 10 Abs. 5 WaffG)
32 . 5 . 2	Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Herstellung oder zum gewerbsmäßigen Handel mit Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1 WaffG)
32 . 5 . 3	Erlaubnis zum nichtgewerbsmäßigen Herstellen, Bearbeiten oder Instandsetzen von Schusswaffen (§ 26 Abs. 1 WaffG)
32 . 5 . 4	Anordnung nach § 41 Abs. 1 und Untersagung nach § 41 Abs. 2 WaffG
32 . 5 . 5	Zulassungen von Ausnahmen von dem Verbot des Führens von Schusswaffen bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 42 Abs. 2 WaffG
32 . 5 . 6	Sicherstellung eines oder mehrerer Gegenstände nach § 46 WaffG
32 . 5 . 7	Ausnahme vom Alterserfordernis nach § 3 Abs. 3 und § 27 Abs. 4 WaffG
32 . 5 . 8	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 1 WaffG)
32 . 5 . 9	Eintragung einer oder mehrerer Waffen in eine Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1 Satz 4 WaffG
32 . 5 . 10	Eintragung des Überlassens einer oder mehrerer Waffen in einer Waffenbesitzkarte
32 . 5 . 11	Eintragung von Wechsel-, Austauschläufen und Wechselsystemen in eine Waffenbesitzkarte
32 . 5 . 12	Eintragung einer Berechtigung zum Erwerb einer Waffe in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte

neu
Satzung
Gebühr in Euro
60,00
120,00 bis 600,00
300,00 bis 600,00
100,00
50,00
50,00
100,00
60,00 bis 120,00
60,00 bis 300,00
50,00
300,00
100,00
60,00
50,00
100,00
58,00
30,00 bis 120,00
30,00 bis 600,00
30,00 bis 600,00
50,00
100,00
150,00
180,00
104,00
60,00 bis 120,00
180,00 bis 360,00
180,00 bis 360,00
120,00 bis 240,00
60,00 bis 120,00
120,00 bis 240,00
60,00
70,00
30,00
30,00
30,00
55,00

Fallzahlen Jahressummen		Bearbeitungsdauer (Std.) Einzelfall		Kosten bei 60 EUR/Std.	Kosten bei 60 EUR/Std.
minimum	maximum	minimum	maximum	minimum	maximum
1	5	1	1	60	60
20	60	2	10	120	600
15	20	5	10	300	600
1	5	1	2	60	120
1	1	0,25	1	15	60
1	1	0,5	1	30	60
1	1	1	2	60	120
25	30	1	2	60	120
1	10	1	5	60	300
1	1	0,5	1	30	60
1	1	3	6	180	360
1	1	1	2	60	120
1	1	1	1	60	60
1	1	0,5	1	30	60
1	1	2	4	120	240
25	35	0,5	1	30	60
1	5	0,5	2	30	120
1	5	0,5	10	30	600
1	10	0,5	10	30	600
1	1	0,5	1	30	60
1	1	1	2	60	120
40	50	2	3	120	180
10	20	2	5	120	300
10	20	1	3	60	180
1	5	1	2	60	120
1	1	3	6	180	360
1	1	3	6	180	360
5	10	2	4	120	240
1	1	1	2	60	120
1	5	2	4	120	240
1	1	1	1	60	60
30	50	0,5	2	30	120
200	300	0,5	1	30	60
200	300	0,5	1	30	60
30	40	0,5	1	30	60
30	50	0,5	1	30	60

Gebührenkalkulation	
Neue Geb.-VZ-Nr.	Geböhrentatbestand, neu
32 . 5 . 13	Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 2 Satz 1 WaffG) und Eintragung weiterer Berechtigter
32 . 5 . 14	Ausstellung oder Umschreibung einer Waffenbesitzkarte über vereinseigene Schusswaffen bei Wechsel der verantwortlichen Person (§ 10 Abs. 2 Satz 2 WaffG)
32 . 5 . 15	Ausstellung eines Munitionserwerbscheines (§ 10 Abs. 3 WaffG)
32 . 5 . 18	Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb in Form eines solchen Vermerks in der Waffenbesitzkarte je Waffe (§ 10 Abs. 3 WaffG)
32 . 5 . 19	Ausstellung eines Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 WaffG)
32 . 5 . 20	Ausstellung eines Waffenscheines in den Fällen des § 28 Abs. 1 WaffG
32 . 5 . 21	Verlängerung der Geltungsdauer des Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 und § 28 Abs. 1 WaffG)
32 . 5 . 22	Ausstellung einer Ersatzfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis
32 . 5 . 23	Ausstellung eines Kleinen Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 Satz 3 WaffG)
32 . 5 . 24	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte in den Fällen des § 16 Abs. 1 WaffG
32 . 5 . 25	Erteilung einer Erlaubnis nach § 16 Abs. 2 WaffG
32 . 5 . 26	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensammler/-Sachverständige (§ 17 Abs. 2 WaffG und § 18 Abs. 2 WaffG)
32 . 5 . 27	Umschreibung der Waffenbesitzkarte nach einer Änderung des Sammelthemas bei Waffensammlern (§ 17 Abs. 2 WaffG)
32 . 5 . 28	Eintragung der Berechtigung zur Ausübung der tatsächlichen Gewalt über eine oder mehrere Waffen nach § 20 WaffG in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte (Erben)
32 . 5 . 29	Einwilligung zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften (§ 29 WaffG) in den Geltungsbereich des Waffengesetzes und Erlaubnis zur Durchfuhr durch den Geltungsbereich des Gesetzes nach § 30 WaffG
32 . 5 . 30	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften (§ 31 Abs. 1 WaffG)
32 . 5 . 31	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition zu Waffenherstellern/Waffenhändlern in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 WaffG (§ 31 Abs. 2 WaffG)
32 . 5 . 32	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)
32 . 5 . 33	Verlängerung der Geltungsdauer <b>und Änderung</b> eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)
32 . 5 . 34	Durchführung von Regelüberprüfungen (§ 4 Abs. 3 WaffG)
32 . 5 . 35	Überprüfung von Schusswaffen und Munition (§ 36 WaffG)
32 . 5 . 36	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte (§ 27 Abs. 1 WaffG)
32 . 5 . 37	Schießstättenüberprüfung (§ 12 Abs. 1 Waff-VO)
32 . 5 . 38	Folgekarten Gelbe Waffenbesitzkarte
32 . 5 . 39	Folgekarten Rote Waffenbesitzkarte
32 . 5 . 40	Gebühr für den Widerruf von Waffenbesitzkarten
32 . 5 . 41	Ersatzausfertigung einer in Verlust geratenen waffenrechtlichen Erlaubnis
32 . 6 .	<b>Sühneversuche im Privatklageverfahren</b>
32 . 6 . 1	Sühneversuche im Privatklageverfahren
32 . 7 .	Ausstellen eines <b>Parkausweises für Bewohner</b> (Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr, Nr. 265 des Gebührenverzeichnisses der GebOSt)
32 . 7 . 1	Neuausstellung einjährig
32 . 7 . 2	Neuausstellung zweijährig
32 . 7 . 3	Verlängerung einjährig
32 . 7 . 4	Verlängerung zweijährig
32 . 7 . 5	Kennzeichenwechsel und Verlängerung einjährig

neu
Satzung
Gebühr in Euro
80,00
80,00
55,00
30,00
200,00
175,00
120,00
55,00
70,00
80,00
250,00
180,00
55,00
55,00
30,00
30,00
55,00
30,00
16,00
60,00 bis 300,00
150,00 bis 500,00
60,00 bis 300,00
55,00
105,00
120,00 bis 300,00
54,00
15,00 bis 100,00
30,00
60,00
30,00
60,00
35,00

Fallzahlen Jahressummen		Bearbeitungsdauer (Std.) Einzelfall		Kosten bei 60 EUR/Std.	Kosten bei 60 EUR/Std.
minimum	maximum	minimum	maximum	minimum	maximum
1	3	1	1,5	60	90
1	1	1	1,5	60	90
2	10	0,5	1	30	60
30	100	0,5	0,5	30	30
1	1	2	5	120	300
1	5	2	3	120	180
1	5	2	2	120	120
5	15	0,5	1	30	60
50	80	0,5	1	30	60
1	2	0,5	1	30	60
1	2	0,5	1,5	30	90
1	2	2	5	120	300
1	2	2	5	120	300
1	2	0,5	1	30	60
2	5	0,5	1	30	60
5	10	0,5	1	30	60
1	2	0,5	1	30	60
5	10	0,5	1	30	60
5	10	0,25	0,5	15	30
650	750	0,25	0,5	15	30
150	200	1	5	60	300
1	1	16	20	960	1.200
1	2	4	5	240	300
5	10	0,5	1	30	60
1	2	0,5	1	30	60
2	10	2	5	120	300
2	5	0,5	1	30	60
1	5	1	5	60	300
1	2	0,5	1	30	60
1	2	0,5	1	30	60
1	2	0,5	1	30	60
1	2	0,5	1	30	60

Gebührenkalkulation

Neue Geb.-VZ-Nr.	Gebührentatbestand, neu
32 . 7 . 6	Kennzeichenwechsel und Verlängerung zweijährig
32 . 7 . 7	Ersatzausstellung
32 . 7 . 8	Umschreibung bei Kennzeichenwechsel oder Umzug von einem Bewohnerparkgebiet in ein anderes
32 . 8	<b>Prostituiertenschutzgesetz</b>
32 . 8 . 1 .	<b>Anmeldung als Prostituierte(r), § 4 Abs. 1 ProstSchG</b>
32 . 8 . 2	<b>Anordnungen gegenüber Prostituierten, § 1 ProstSchG</b>
32 . 8 . 3	<b>Erlaubnis Prostitutionsstätte, § 12 ProstSchG</b>
32 . 8 . 3 . 1	Stellvertretererlaubnis, § 13 ProstSchG
32 . 8 . 3 . 2	Versagung Stellvertretererlaubnis, § 14 ProstSchG
32 . 8 . 4	<b>Bereitstellung Prostitutionsfahrzeug, § 19 ProstSchG</b>
32 . 8 . 5	<b>Anzeige einer Prostitutionsveranstaltung, § 20 ProstSchG</b>
32 . 8 . 6	<b>Prostitutionsvermittlung</b>
32 . 8 . 7	<b>Rücknahme und Widerruf einer Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes</b>
32 . 8 . 8	<b>Überprüfung Zuverlässigkeit Bedienstete</b>
32 . 8 . 9	<b>Kontrollen</b>
32 . 9 .	<b>Sprengstoffrecht</b>
32 . 9 . 1	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung gemäß § 34 Abs. 2 Erste SprengVO
32 . 9 . 2	Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 SprengG
32 . 9 . 3	Verlängerung eines Erlaubnis nach § 27 SprengG
32 . 9 . 4	Verlängerung zwei Erlaubnisse nach § 27 SprengG
32 . 9 . 5	Verlängerung drei Erlaubnisse nach § 27 SprengG
32 . 9 . 6	Erteilung eines Befähigungsscheins nach § 20 SprengG
32 . 9 . 7	Verlängerung eines Befähigungsscheins nach § 20 SprengG
32 . 9 . 8	Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Feuerwerks Klasse II (§ 24 Abs. 1 Erste SprengVO)
32 . 9 . 9	Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Feuerwerks Klasse II (§ 24 Abs. 1 Erste SprengVO) erhöhter Aufwand
32 . 10	<b>Bestattungsrecht</b>
32 . 10 . 1	Erlaubnis oder Anordnung bei öffentlicher Ausstellung Verstorbener (§ 13 Bestattungsverordnung)
33	<b>Fachbereich Bürgerdienste (33)</b>
33 . 1 . .	<b>Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen</b>
33 . 1 . 1	<b>Antliche Beglaubigungen</b>
33 . 1 . 1 . 1	von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln
	Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobene Gebühr zum Ansatz

neu
Satzung
Gebühr in Euro
65,00
5,00
5,00
100,00
200,00
300,00
100,00
30,00
100,00
500,00
500,00
200,00
200,00
50,00
70,00
70,00
55,00
55,00
55,00
70,00
55,00
55,00
100,00
50,00
7,00 bis 20,00

Fallzahlen Jahressummen		Bearbeitungsdauer (Std.) Einzelfall		Kosten bei 60 EUR/Std.	Kosten bei 60 EUR/Std.
minimum	maximum	minimum	maximum	minimum	maximum
1	2	0,5	1	30	60
1	2	0,5	1	30	60
1	2	0,5	1	30	60
1	2	0,5	1	30	60
1	2	0,5	1	30	60
1	2	0,5	1	30	60
1	2	0,5	1	30	60
1	2	0,5	1	30	60
1	2	0,5	1	30	60
1	2	0,5	1	30	60
1	2	0,5	1	30	60
1	2	0,5	1	30	60
1	2	0,5	1	30	60
1	2	0,5	1	30	60
10	20	0,5	1,5	30	90
5	20	0,5	1,5	30	90
5	20	0,5	1	30	60
5	20	0,5	1	30	60
5	20	0,5	1	30	60
1	5	0,5	1,5	30	90
1	5	0,5	1	30	60
10	30	0,5	1	30	60
10	30	1	2	60	120
1	2	0,5	1	30	60
10	50	0,25	0,5	15	30

## Gebührenkalkulation

Neue Geb.-VZ-Nr.	Geböhrentatbestand, neu	Gebühr in Euro	Fallzahlen Jahressummen		Bearbeitungsdauer (Std.) Einzelfall		Kosten bei	Kosten bei
			minimum	maximum	minimum	maximum	60 EUR/Std. minimum	60 EUR/Std. maximum
		neu						
		Satzung						
		Gebühr in Euro						
33 . 1 . 1 . 2	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift für jede angefangene Seite	3,00						
33 . 1 . 2	<b>Bescheinigungen</b>		5	10	0,25	0,5	15	30
33 . 1 . 2 . 1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	2,50 bis 60,00						
33 . 2 .	<b>Standesamtsgebühren</b>							
33 . 2 . 1	Kirchenaustrittsverfahren	25,00	500	600	0,25	0,5	15	30
33 . 3 .	<b>Fundsachen</b>							
33 . 3 . 1	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	3 % des Werts, mindestens 5,00	50	200	0,25	0,5	15	30
33 . 4 .	<b>Melderecht</b>							
33 . 4 . 1	<b>Auskünfte aus dem Melderegister</b>							
33 . 4 . 1 . 1	einfache Auskunft (§ 32 Abs. 1 Meldegesetz - MG)	10,00	300	1000	0,25	0,5	15	30
33 . 4 . 1 . 2	Erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 Meldegesetz)	14,00	300	1000	0,25	0,5	15	30
33 . 4 . 1 . 3	Auskünfte nach § 32 Abs. 1 und 2 Meldegesetz, wenn Archivanfragen notwendig sind	23,00	10	20	1	2	60	120
33 . 4 . 1 . 4	Gruppenauskunft ab 3 Personen (§ 32 Abs. 3, § 34 Abs. 1, 2 und 3 MG)							
33 . 4 . 1 . 5	Für die Auskunft bezüglich der 1. Person	10,00	20	50	1	2	60	120
33 . 4 . 1 . 6	Für die Auskunft bezüglich jeder weiteren Person je Auskunft	5,00						
33 . 4 . 1 . 7	Automatische Melderegisterauskunft (Meldeportal)	5,00	20	50	1	2	60	300
33 . 4 . 2 .	<b>Auskunftssperren</b>							
33 . 4 . 2 . 1	Gebührenfrei ist die Erteilung einer Auskunftssperre (§ 33 MG) sowie die Verlängerung einer Auskunftssperre							
33 . 4 . 3	<b>Bescheinigungen der Meldebehörde</b>							
33 . 4 . 3 . 1	Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung	7,00	10	50				
33 . 4 . 4	<b>Gebührenfrei sind</b>							
33 . 4 . 4 . 1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung							
33 . 4 . 4 . 2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG)							
33 . 4 . 4 . 3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12 und 13 MG)							
33 . 4 . 4 . 4	Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen und an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften							
33 . 5 .	<b>Fischereiwesen</b>							
33 . 5 . 1	Fischerscheine	9,00 bis 105,00	10	30	0,5	0,75	30	45
33 . 6 .	<b>Bestattungsrecht</b>							
33 . 6 . 1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz i.V.m. § 28 Bestattungsverordnung)	35,00	100	200	0,5	1	30	60
33 . 6 . 2	Erlaubnis zur Beisetzung Verstorbener und Aschen Verstorbener außerhalb von Bestattungsplätzen (§ 33 Bestattungsgesetz)	82,00	20	50	0,5	1	30	60
67 . 6 . 3	Erlaubnis zum Ausgraben Verstorbener (§ 41 Bestattungsgesetz i.V.m. § 35 Bestattungsverordnung)	50,00	20	50	0,5	1	30	60
33 . 6 . 4	Anordnung von Bestattungen (§ 31 Abs. 2 BestattG)	158,00	20	50	0,5	1	30	60
48	<b>Fachbereich Bildung und Familie (48)</b>							
48 . 1 .	<b>Verwaltungsleistungen an Schulen</b>							
48 . 1 . 1	Schulbesuchsbescheinigungen	gebührenfrei						
48 . 1 . 2	Erstausstellung und Verlängerung eines Schülerausweises	gebührenfrei						
48 . 1 . 3	Ersatzweise Ausstellung eines Schülerausweises	2,50	20	50	0,5	2	30	120
48 . 1 . 4	Ersatz für verlorenes Entschuldigungsbuch	6,00	20	50	0,5	2	30	120
48 . 1 . 5	Für Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Leistungserbringung die Schule besuchen:							
48 . 1 . 5 . 1	Kopien von Schulzeugnissen und Zertifikaten einschließlich Bestätigungen	2,50 je Ausfertigungen pro 10 Stück						
	Die ersten 5 Mehrfertigungen, Abschriften oder Ablichtungen des Abgangs- oder Abschlusszeugnisses sind gebührenfrei		20	50	0,5	1	30	60
48 . 1 . 6	Für Personen, die nicht unter Ziffer 48.1.5 fallen:							

Gebührenkalkulation	
Neue Geb.-VZ-Nr.	Geböhrentatbestand, neu
48 . 1 . 6 . 1	Kopien und Bestätigungen von Schulzeugnissen je Kopie eines Zeugnisses einschließlich Bestätigung
48 . 1 . 6 . 2	Bestätigung einer vorhandenen Zeugniskopie
48 . 1 . 7	Ausstellung von Ersatz-Abschlusszeugnissen
48 . 1 . 8	Ersatzausstellung für normale Zeugnisse, je Zeugnis
60	<b>Bürgerbüro Bauen (60)</b>
60 . 1 .	<b>Bürgerbüro Bauen, Lagepläne und Bebauungspläne</b>
60 . 1 .	Kopien/Drucke von rechtsverbindlichen Bebauungsplänen und von Bebauungsplänen im Aufstellungsverfahren (Bürgerbeteiligung)
60 . 1 . 1	Schwarz/weiß Kopien/Drucke von Bebauungsplänen
60 . 1 . 1 1	Format DIN A4 oder DIN A3
60 . 1 . 1 2	Format DIN A2
60 . 1 . 1 3	Format DIN A1
60 . 1 . 1 4	Format DIN A0
60 . 1 . 1 5	Überlänge je lfd. Meter
60 . 1 . 2	Farbige Kopien/PDF von Bebauungsplänen
60 . 1 . 3	Textteil/Begründung je Seite
60 . 1 . 4	Ausgabe der Pläne als PDF Datei
60 . .	<b>Bürgerbüro Bauen, Baurechtsangelegenheiten</b>
60 . 2 .	<b>Allgemeines</b>
60 . 2 . 1	Berechnung der Gebühren Soweit die Gebühren nach den Baukosten der Bauwerke berechnet werden, ist von den Kosten nach der DIN 276-1 (Ausgabe 2008-12), Kostengliederung Nr. 300 – 469 auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Wertes etwaiger Eigenleistungen (Material- und Arbeitsleistung). Die Baukosten sind auf volle 1.000,00 Euro aufzurunden. Zu den Bau- und Herstellungskosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer. Hinweis: Die DIN 276-1 wird bei der Stadt Ludwigsburg, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 5, zur Einsichtnahme bereitgehalten.
60 . 3 .	<b>Bauvoranfrage</b>
60 . 3 . 1	wenn mit der Prüfung von Bauzeichnungen verbunden
60 . 3 . 2	in den übrigen Fällen
60 . 4 .	<b>Baugenehmigungsverfahren/Zustimmung</b>
60 . 4 . 1	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen
60 . 4 . 2	für Werbeanlagen oder wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können
60 . 5 . 1	<b>Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren</b>
60 . 5 . 2	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen
60 . 5 . 3	für Werbeanlagen oder wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können
60 . 6 .	<b>Teilbaugenehmigung</b>
60 . 6 . 1	von Anlagen und Einrichtungen
60 . 6 . 2	wenn der Gebührenrechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können
60 . 7 .	<b>Kenntnisgabeverfahren</b>
60 . 7 . 1	Vollständigkeitsbestätigung/Feststellungsmittelteilung
60 . 7 . 2	Untersagung des Baubeginns
60 . 7 . 3	Ablehnung eines Antrags auf Untersagung des Baubeginns

neu
Satzung
Gebühr in Euro
3,50
2,50
30,00
10,00
2,50
6,00
9,00
12,50
6,00
doppelte Gebühr
0,50
10,00
2 v.T. der Baukosten, mindestens 150,00
110,00 bis 6.500,00
6 v.T. der Baukosten, mindestens 150,00
150,00 bis 7.000,00
5 v.T. der Baukosten, mindestens 150,00
150,00 bis 7.000,00
1 v.T. der Teilbaukosten, mindestens 150,00 EUR
150,00 bis 7.000,00
4 v.T. der Baukosten, mindestens 150,00
75,00 bis 375,00
75,00 bis 375,00

Fallzahlen Jahressummen		Bearbeitungsdauer (Std.) Einzelfall		Kosten bei 60 EUR/Std.	Kosten bei 60 EUR/Std.
minimum	maximum	minimum	maximum	minimum	maximum
20	50	0,5	1	30	60
20	50	0,25	0,5	15	30
20	50	0,25	0,5	15	30
20	50	0,25	0,5	15	30
20	50	0,25	0,5	15	30
20	50	0,25	0,5	15	30
20	50	0,25	0,5	15	30
20	50	0,25	0,5	15	30
20	50	0,25	0,5	15	30
20	50	0,25	0,5	15	30
20	50	0,25	0,5	15	30
20	50	0,25	0,5	15	30
20	50	0,25	0,5	15	30
1	30	2	110	120	6.600
1	30	2	110	120	6.600
350	450	2	110	120	6.600
50	100	2	120	120	7.200
10	20	2	60	120	3.600
50	100	5	120	300	7.200
10	20	2	30	120	1.800
20	50	5	120	300	7.200
10	20	1	10	60	600
10	100	1	8	60	480
10	100	1	8	60	480

Gebührenkalkulation	
Neue Geb.-VZ-Nr.	Gebührentatbestand, neu
60 . 8 .	<b>Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG</b>
60 . 8 . 1	je Einheit bis zu drei Ausfertigungen
60 . 8 . 2	je weitere Ausfertigung
60 . 10 .	<b>Befreiungen, Ausnahmen oder Abweichung von baurechtlichen Vorschriften und Festsetzungen des Bebauungsplans</b>
60 . 11 .	<b>Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden</b>
60 . 12 .	<b>Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme</b>
60 . 12 . 1	Bauüberwachung, wenn der Gebührenberechnung Baukosten zugrunde gelegt werden können
60 . 12 . 2	für Werbeanlagen oder wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können
60 . 12 . 3	jede weitere Abnahme und sonstige Baukontrolle
60 . 12 . 4	jede Nachprüfung überwachungsbedürftiger Anlagen und Einrichtungen
60 . 12 . 5	Gebrauchsabnahme und Nachabnahme Fliegender Bauten
60 . 13 .	<b>Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten</b>
60 . 13 . 1	Brandverhütungsschau / Nachschau
60 . 14 .	<b>Bauordnungsbehördliche Maßnahmen</b>
60 . 14 . 1	Anordnung im Rahmen des Baurechts
60 . 15 .	<b>Schornsteinfegerwesen</b>
60 . 15 . 1	Verfolgung von Mängelanzeigen
60 . 16 .	<b>Bearbeitung einer Baulasterklärung</b>
60 . 17 .	<b>Denkmalschutz</b>
60 . 17 . 1	Denkmalschutzrechtliche Entscheidung im öffentlichen Interesse (Unterschutzstellung)
60 . 17 . 2	Denkmalschutzrechtliche Entscheidung im privaten Interesse
60 . 17 . 3	Bescheinigung zur Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen für Herstellungs- und Anschaffungskosten sowie zur Absetzung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalen (§§ 7i, 11b EStG)
60 . 18 .	<b>Natur- und Immissionsschutz, Wasserrecht</b>
60 . 18 . 1	Maßnahmen und Entscheidungen im Naturschutz
60 . 18 . 2	Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen
60 . 18 . 3	Maßnahmen und Entscheidungen im Wasserrecht
60 . 19 .	<b>Einsichtnahmen</b>
60 . 19 . 1	<b>in Bauakten</b>
60 . 19 . 1 1	erste Bauakte
60 . 19 . 1 2	zweite und jede weitere Bauakte
60 . 19 . 2	<b>in das Baulastenverzeichnis</b>
60 . 19 . 2 1	erste Baulast
60 . 19 . 2 2	jede weitere Baulast
60 . 19 . 3	<b>in Statikunterlagen</b>
60 . 19 . 3 1	für Wohngebäude
60 . 19 . 3 2	für übrige Gebäude
60 . 20 .	<b>Gutachterausschuss (siehe § 1 Gutachterausschussgebührensatzung)</b>
60 . 20 .	<b>Vorbemerkung:</b> Mehrere Bodenwerte für gleichwertige Grundstücke in gleicher räumlicher Lage werden bei der Gebührenberechnung als ein Wert behandelt. In Einzelfällen kann abweichend eine andere Gebühr angesetzt werden. Die Abweichungen sind zu begründen und dem Antragsteller vorab mitzuteilen.
60 . 20 . 1	<b>Schriftliche Auskünfte aus der Kaufpreissammlung</b>
60 . 20 . 1 . 1	Bodenrichtwert Bauland

neu
Satzung
Gebühr in Euro
75,00/Einheit
1/4 der Bescheinigungsgebühr
60,00 bis 50.000,00
1/4 der Gebühr für den Ausgangsbescheid, mindestens 100,00
2 v.T. der Baukosten, mindestens 150,00
100,00 bis 850,00
100,00 bis 850,00
100,00 bis 850,00
45,00 bis 450,00
150,00 bis 8.000,00
200,00 bis 6.900,00
100,00 bis 1.500,00
100,00 bis 900,00
gebührenfrei
120,00 bis 600,00
120,00 bis 300,00
100,00 bis 6.000,00
100,00 bis 6.000,00
100,00 bis 10.000,00
10,00
10,00
10,00
10,00
15,00
30,00
30,00

Fallzahlen Jahressummen		Bearbeitungsdauer (Std.) Einzelfall		Kosten bei 60 EUR/Std.	Kosten bei 60 EUR/Std.
minimum	maximum	minimum	maximum	minimum	maximum
20	50	0,5	2	30	120
20	50	0,5	2	30	120
200	400	1	850	60	51.000
1	10	2	5	120	300
350	450	1	20	60	1.200
350	450	1	20	60	1.200
100	200	1	20	60	1.200
100	200	1	20	60	1.200
50	70	1	5	60	300
150	250	1	10	60	600
250	300	1	5	60	300
200	400	1	5	60	300
40	50	2	10	120	600
1	10	2	5	120	300
1	5	2	10	120	600
1	5	2	10	120	600
600	700	0,25	1		
20	50	0,25	0,5	15	30
20	50	0,25	0,5	15	30
100	200				
20	50	0,25	0,5	15	30
20	50	0,25	0,5	15	30
50	100				
20	50	0,25	0,5	15	30
20	50	0,25	0,5	15	30
100	200				
100	200	0,25	1	15	60



Gebührenkalkulation

Neue Geb.-VZ-Nr.	Gebührentatbestand, neu
60 . 20 . 1 . 2	Bodenrichtwert landwirtschaftliche Grundstücke
60 . 20 . 1 . 3	Bodenrichtwert mit Vergleichspreisen
60 . 20 . 1 . 4	Wohnwert mit Vergleichspreisen nach Statistik
60 . 20 . 1 . 5	Vergleichswertverfahren Wohnungen
60 . 20 . 2	<b>Bodenrichtwertkarte mit Vergleichspreisen Wohnungseigentum</b>
60 . 20 . 2 . 1	PDF-Datei
60 . 20 . 2 . 2	gedruckte, gebundene Version
60 . 20 . 2 . 3	gedruckte, gebundene Version und Versendung
60 . 20 . 3	<b>Grundstücksmarktbericht</b>
60 . 20 . 3 . 1	Grundstücksmarktbericht (PDF-Version)
60 . 20 . 3 . 2	Grundstücksmarktbericht (gedruckte, gebundene Version)
60 . 20 . 3 . 3	Grundstücksmarktbericht (gedruckte, gebundene Version) und Versendung

neu
Satzung
Gebühr in Euro
30,00
50,00
50,00
100,00
10,00
10,00
15,00
25,00
25,00
30,00

Fallzahlen Jahressummen		Bearbeitungsdauer (Std.) Einzelfall		Kosten bei 60 EUR/Std.	Kosten bei 60 EUR/Std.
minimum	maximum	minimum	maximum	minimum	maximum
100	200	0,25	1	15	60
100	200	0,25	1	15	60
100	200	0,25	1	15	60
100	200	0,25	1	15	60
100	200	0,25	1	15	60
100	200	0,25	1	15	60
100	200	0,25	1	15	60
		0,25	1	15	60
100	200	0,25	1	15	60
100	200	0,25	1	15	60
100	200	0,25	1	15	60